

Vorlage Nr. 24/0369

Federf. Stadamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Breil	Kenntnisnahme	19.08.2024	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Richtlinien für Spenden, Sponsoring und Werbung der Stadt Gladbeck

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß HSK 2022, Maßnahme Nr. 12: „Bürgerschaftliches Engagement zur Förderung des Gemeinwohls“ haben die Dezernate II und III die als Anlage beigefügten Richtlinien für Spenden, Sponsoring und Werbung der Stadt Gladbeck nebst Muster-Sponsoringvereinbarung erarbeitet.

Im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld sind Sponsoring & Co. ergänzende Instrumente zur Förderung von Projekten, Veranstaltungen und Initiativen. Um den vielfältigen Anforderungen und Erwartungen an solche alternative Finanzierungsmaßnahmen gerecht zu werden, ist die Etablierung klarer und transparenter Richtlinien von entscheidender Bedeutung. Solche Richtlinien bieten zahlreiche Vorteile und tragen maßgeblich zur Effizienz und Glaubwürdigkeit städtischer Sponsoring-Aktivitäten bei. Im Folgenden werden die zentralen Argumente für die Entwicklung und Implementierung dieser Richtlinien dargelegt.

Argumente für die Einführung von Richtlinien für Spenden, Sponsoring und Werbung:

Transparenz und Fairness:

Einheitliche Richtlinien stellen sicher, dass alle Sponsoring-Entscheidungen auf transparenten und nachvollziehbaren Kriterien basieren. Zuständigkeiten, Abläufe, Dokumentation und Berichtswege

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

werden nachvollziehbar installiert und verbindlich festgelegt. Dies fördert das Vertrauen sowohl innerhalb der Stadtgemeinschaft als auch bei externen Partnern und Stakeholdern.

Wirtschaftlicher Nutzen:

Sponsoring bietet signifikante finanzielle Vorteile für die Stadtgemeinschaft. Durch die Bereitstellung von Finanz- und/oder Sachmitteln kann die Umsetzung von Projekten und Veranstaltungen z.B. im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ermöglicht werden. Diese Mittel tragen zur Deckung von Personal- und/oder Sachaufwendungen bei.

Effizienzsteigerung:

Durch die Etablierung klarer Prozesse und Zuständigkeiten können Sponsoring-Anfragen effizienter bearbeitet und entschieden werden. Dies reduziert den administrativen Aufwand und ermöglicht eine zielgerichtete und zeitnahe Umsetzung solcher Projekte.

Konsistenz und Kohärenz:

Die Richtlinie sorgt dafür, dass Sponsoring-Aktivitäten mit den strategischen städtischen Zielen und Werten in Einklang stehen. Sie hilft, eine konsistente und kohärente öffentliche Präsenz zu gewährleisten und unterstützt die langfristige Positionierung unserer Stadt.

Risikominimierung:

Durch die Festlegung von Kriterien und Bedingungen für Sponsoring-Engagement können potenzielle Risiken frühzeitig identifiziert und verhindert werden. Dies schützt die Reputation der Stadt und verhindert rechtliche und finanzielle Risiken.

Insgesamt bietet die Einführung der Richtlinien für Spenden, Sponsoring und Werbung eine solide Grundlage für eine strukturierte und wirkungsvolle Durchführung alternativer Finanzierungsaktivitäten in der gesamten Stadtverwaltung. Sie unterstützt die strategische Ausrichtung, fördert die effiziente Nutzung von Ressourcen und stärkt die Beziehungen zu unseren Sponsor:innen und der Öffentlichkeit.

Die „Richtlinien für Spenden, Sponsoring und Werbung der Stadt Gladbeck“ wurden in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 24.06.2024 und des Rates am 27.06.2024 beschlossen und werden in der Sitzung des Kulturausschusses noch einmal vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Kulturausschuss nimmt die „Richtlinien für Spenden, Sponsoring und Werbung der Stadt Gladbeck“ zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Marie-Antoinette Breil -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: